

I. Wahlkalender

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
1	Ende der Amtszeit des bisherigen Personalrates		§ 26 BPersVG	31.5.2016	
2	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Personalrat Besteht kein Wahlvorstand kann eine Personalversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands einberufen werden Wird kein Wahlvorstand gewählt, kann ihn der Dienststellenleiter auf Antrag bestellen Leitet der Wahlvorstand die Wahl nicht ein, beruft der Dienststellenleiter auf Antrag eine Personalversammlung ein zur Wahl eines neuen Wahlvorstands	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Personalrats, d. h. am 5.4.2016 6 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Personalrats Bei Untätigkeit Bei Überschreitung von 6 Wochen seit Wahl bzw. Bestellung des Wahlvorstands	§ 20 (1) BPersVG § 27 BPersVG § 20 (2) BPersVG § 21 BPersVG § 22 BPersVG § 23 (1) BPersVG	Bis 31.1.2016 20.4.2016 21.4.2016 28.4.2016	
3	Erste Sitzung des Wahlvorstandes Aufstellung eines Arbeitsplans und ggf. einer Geschäftsordnung, schriftliche Aufforderung an den Dienststellenleiter zur Vorlage der Namen der Beschäftigten und Wahlberechtigten	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 1 WO, § 23 (1) und § 13 BPersVG	2.2.2016	
4	Bekanntgabe und Aushang der Namen der Mitglieder und ggf. der Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes (Vordrucke 1, 7) Hinweis auf die Fristen für Vorabstimmungen (Bekanntgabe des letzten Tages: 10.2.2016)	Unverzüglich nach Bestellung, Wahl oder Einsetzung des Wahlvorstandes s. Aushang der Bekanntgabe	§ 1 (3) WO § 4 (2) WO	2.2.2016	
5	Unterrichtung ausländischer Beschäftigter über das Wahlverfahren, die Aufstellung des Wählerverzeichnisses und der Vorschlagslisten, den Wahlvorgang und die Stimmabgabe	rechtzeitig	§ 1 (5) WO	2.2.2016 und später	
6	Letzter Tag für die Glaubhaftmachung des Ergebnisses von Vorabstimmungen über - abweichende Verteilung der Gruppensitze - Durchführung gemeinsamer Wahl - Bildung einer selbständigen Dienststellen (Vordrucke 11, 12, 13, 14)	Binnen 6 Arbeitstagen seit der Aufforderung in der Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes	§ 4 (1) Satz 1 WO § 18 (1) BPersVG § 19 (2) BPersVG § 6 (3) BPersVG	10.2.2016	
7	Zweite Sitzung des Wahlvorstandes Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: Erstellung einer Liste der wahlberechtigten Beschäftigten (Wählerverzeichnis) getrennt nach Gruppen (laufende Berichtigung des Wählerverzeichnisses) Feststellung der Zahl der in der Regel beschäftigten Wahlberechtigten, ihre Verteilung auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen die Anteile auf die Geschlechter Ggf. Feststellung der nach § 16 (1) BPersVG Wahlberechtigten (bei bis 50 Beschäftigten) Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und der Verteilung der Sitze auf die Gruppen nach dem Höchstzahlverfahren (Vordrucke 2, 8) Bestimmung des Ortes und der Zeit (beinhaltet den Tag bzw. die Tage) der Wahl	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens § 2 (1) Satz 1 WO §§ 16, 17 BPersG § 5 WO §§ 16, 17 BPersVG § 6 (2) Nr. 11 WO	§ 2 (2) WO	15.2.2016	
8	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens mit der Aufforderung, Wahlvorschläge innerhalb von 18 Kalendertagen einzureichen (ab 16.2. incl. 4.3.2016) (Vordrucke 3a, 3b, 9a, 9aE, 9b, 9bE)	Nach Ablauf von 6 Arbeitstagen seit Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes aber spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	§ 6 (1) WO § 7 (2) Satz 1 WO	15.02.2016	
9	Auslegen des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit dem Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 (3), 6 (2) Nr. 4, § 6 (5) WO	15.2.2016	
10	Letzter Tag der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis	Innerhalb von 6 Arbeitstagen seit Auslegung gem. Nr. 9	§ 3 (3) WO	23.2.2016	
11	Dritte Sitzung des Wahlvorstandes			24.2.2016	

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnisses und nochmalige Überprüfung der Wählerverzeichnisse	Unverzüglich – spätestens nach Fristablauf der Einspruchfrist (s. Nr. 10)	§ 3 (2) WO § 3 (3) WO		
12	Einladung der Listenvertreter zur Auslosung der Ordnungsnummern (s. Nr. 20) für den 7.3.		§ 12 (1) Satz 4 WO	24.2.2016	
13	Vermerk des Tages und der Uhrzeit auf den eingereichten (ggf. berichtigten) Wahlvorschlägen (Vordrucke 15, 16)	Nach Eingang	§ 10 (1) WO	ab sofort (15.2.)	
14	Letzter Tag der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge von 18 Tagen (bis Mitternacht am Freitag dem 4.3.2016)	sofort nach Eingang	§ 10 (1) WO	4.3.2016	
15	Vierte Sitzung des Wahlvorstandes Beschlussfassung über eingegangene Wahlvorschläge	Nach Ablauf der Frist von Nr. 8 (= 4.3.2016 um Mitternacht)	§ 10 WO	7.3.2016	
16	Aufforderung an einen Bewerber, der auf mehreren Wahlvorschlägen benannt ist, innerhalb von drei Arbeitstagen (bis 10.3.2016 24 Uhr) zu erklären, auf welchem Wahlvorschlag er benannt bleiben will	Unverzüglich nach Feststellung	§ 9 (1) WO § 10 (3) Satz 1 WO	7.3.2016	
17	Aufforderung an einen Unterzeichner, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, innerhalb von drei Arbeitstagen (bis 10.3.2016 24 Uhr) zu erklären, welche Unterschrift er aufrecht erhält	Unverzüglich nach Feststellung	§ 9 (3) WO § 10 (4) Satz 1 WO	7.3.2016	
18	Rückgabe von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen des § 10 (5) WO nicht entsprechen mit der Aufforderung, die Mängel binnen drei Arbeitstagen (bis 10.3.2016 24 Uhr) zu beseitigen (beinhaltet Nr. 16, 17)	Unverzüglich nach Feststellung	§ 10 (5)	7.3.2016	
19	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aus sonstigen Gründen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung – erforderlichenfalls durch eingeschriebenen Brief	§ 10 (2) WO	7.3.2016	
20	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	Unverzüglich nach Beschlussfassung über Wahlvorschläge gem. Nr. 15 (ggf. gem. Nr. 16 - 18 erst am 11.3.2016 – oder gem. Nr. 22 am 16.3.)	§ 12 (1) WO	7.3.2016 (ggf. 11.3.)	
21	Bekanntmachung und Aushang der gültigen Wahlvorschläge (ggf. erst nach Ablauf der in Nr. 16, 17, 18 genannten Frist), d. h. 3 Arbeitstage später). (Vordrucke 17, 18)	Unverzüglich nach Ablauf der in der WO der genannten Fristen (s. auch Nr. 20)	§ 13 Abs. 1 WO	7.3.2016 (ggf. 11.3.)	
22	Bei fehlenden Wahlvorschlägen: Aushang mit Setzen einer Nachfrist von 6 Arbeitstagen bis incl. 15.3.2016 (Vordrucke 4a, 4b, 10a, 10b)	Nachfrist innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Aushang	§ 11 (1) WO	7.3.2016	
23	Fünfte Sitzung des Wahlvorstandes Nach Beanstandung von Wahlvorschlägen: Beschlussfassung über nachgebesserte oder nicht neu eingereichte Wahlvorschläge (s. Nr. 16, 17, 18)	Nach Ablauf der gesetzten Frist von 3 Arbeitstagen (s. Nr. 16, 17, 18)(Fristablauf war der 10.3.)	§ 10 WO	11.3.2016	
24	Beschluss zur Streichung eines Bewerbers, der keine fristgerechte Erklärung abgegeben hat, ansonsten Akzeptieren des nachgebesserten Wahlvorschlags (s. Nr. 23)	Nach Ablauf der gesetzten Frist (Fristablauf war der 10.3.)	§ 10 (3) Satz 2 WO	11.3.2016	
25	Beschluss zur Streichung eines Unterzeichners, der keine fristgerechte Erklärung abgegeben hat, ansonsten Akzeptieren des nachgebesserten Wahlvorschlags (s. Nr. 16)	Nach Ablauf der gesetzten Frist (Fristablauf war der 10.3.)	§ 10 (4) Satz 2 WO	11.3.2016	
26	Bei fehlenden Wahlvorschlägen: Letzter Tag der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (s. Nr. 22)	Nachfrist innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Aushang	§ 11 (1) Satz 2 WO	15.3.2016	
27	Sechste Sitzung des Wahlvorstandes (bei Nachfrist) Beschlussfassung über eingereichte Wahlvorschläge wenn Wahlvorschläge in der Nachfrist eingegangen sind, ansonsten Bekanntgabe gem. § 11 (3) WO	Sofort nach Ablauf der Nachfrist (s. Nr. 22, 26)	§ 11 WO	16.3.2016	
28	Wahlvorbereitung mit Anfertigung bzw. Druck von Stimmzetteln, weiteren Unterlagen für Briefwahl (Schreiben, Erklärung, Wahlumschläge, Freiumschläge) sowie Beschaffung von Wahlurnen und ggf. Wahlzellen (Vordrucke 5a, 5b, 5c, 5d, 5e, 5f) - ggf. Beschlussfassung über Antrag auf Briefwahl (Vordruck 19) - ggf. Anordnung schriftlicher Stimmabgabe (Vordruck)	Spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe sollen die Stimmzettel lt. WO vorliegen. Die Stimmzettel müssen aber vorher vorliegen wegen Briefwahl	§ 13 (1) Satz 2 WO § 16 WO, § 17 WO	Ab 7.3. ggf. später	

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
	<u>21)</u>				
29	Aushändigen oder Übersenden der Wahlunterlagen für die Briefwahl (Vordruck 20, 22, 23, 24)	Der Versand muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Stimmzettel vor Abschluss der schriftlichen Stimmabgabe dem Wahlvorstand wieder vorliegen können	§ 17 WO	ab 7.3. ggf. später	
30	Errichtung des Wahllokales	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 1 (1) WO § 16 (1) WO	9.5.2016	
31	Letzter Tag für den Wahlvorstand, Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis mitzuteilen	Spätestens einen Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 3 (2) WO	9.5.2016	
32	Erster Tag der Stimmabgabe	Möglichst vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Personalrates	§ 16 WO	10.5.2016	
33	Letzter Tag der Stimmabgabe	spätestens 31.5.2016	§ 16 WO, § 26 BPersVG	11.5.2016	
34	Siebte Sitzung des Wahlvorstandes (1. Teil) Öffnung der Briefumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe	§ 18 (1) WO	11.5.2016	
35	Siebte Sitzung des Wahlvorstandes (2. Teil) Öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses Fertigung der Niederschrift über das Wahlergebnis (Vordrucke 6a, 6b) Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl (gegen Empfangsbestätigung) (Vordruck 26) Übersendung einer Abschrift der Niederschrift an Dienststellenleiter und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften Erstellen des Aushangs (s. Nr. 36)	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl Unverzüglich nach Abschluss der Wahl Unverzüglich nach Abschluss der Wahl Unverzüglich nach Abschluss der Wahl Nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 23 (2) BPersVG § 23 (2) BPersVG § 22 WO-BPersVG § 23 (2) BPersVG § 23 (2) BPersVG	11.5.2016	
36	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang (Vordruck 25)	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 23 (2) BPersVG § 23 WO	11.5.2016	
37	Letzter Tag der Rückmeldefrist der Gewählten (binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung)	Bei Zugang am 12.5. wäre der 18.5. der 3. Arbeitstag	§ 22 Satz 2 WO	18.5.2016 (ggf. später)	
38	Konstituierende Sitzung des gewählten Personalrats Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrates	Spätestens 6 Arbeitstage nach dem Wahltag	§ 34 (1) BPersVG und § 56 BPersVG	20.5.2016	
39	Letzter Tag des Aushangs der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Aushang von 2 Wochen Dauer (1. Tag der 2 Wochenfrist = 12.5.)	§ 23 WO	25.5.2016	
40	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Die Anfechtungsfrist endet 12 Arbeitstage nach dem Tag der Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Aushang = 11.5.; 1. Tag = 12.5.).	§ 25 BPersVG	30.5.2016 (31.5.2016)*	
41	Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge (erfolgt durch den neuen Personalrat)	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist	§ 18 (2) WO	10.6.2016	
42	Aufbewahrung der Wahlunterlagen (durch den neuen Personalrat)	Mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl	§ 24 WO	Mai 2020	

* zu Nr. 40: Die Anfechtungsfrist endet am 30.5., wenn Fronleichnam ein Arbeitstag ist und am 31.5., wenn Fronleichnam ein Feiertag ist.